

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen.....	202
Rechtsverordnung über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Nassig und Sonderriet zur Evangelischen Kirchengemeinde Nassig-Sonderriet (VereinigungsRVO Nassig-Sonderriet).....	202
Rechtsverordnung über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Salem und Heiligenberg zur Evangelischen Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg (VereinigungsRVO Salem-Heiligenberg).....	203

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 7. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. bis 26. Oktober 2017 in Bad Herrenalb.....	204
Allgemeine Mitarbeitervertretungswahlen 2018.....	204
Praktisch-theologische Ausbildung.....	204
Vermögensschaden verursacht durch Faksimile.....	204
59. Aktion Brot für die Welt 2017/2018.....	205
Wort des Landesbischofs zur 59. Aktion „Brot für die Welt“ 2017/2018.....	205
Hinweise zur 59. Aktion „Brot für die Welt“ 2017/2018.....	205

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen

Vom 20. Juli 2017

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Artikel 15 a Abs. 4 GO und gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 AG-PfDG.EKD folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Änderung der Dienstgruppen-RVO

In der Rechtsverordnung zur Zusammenarbeit in Dienstgruppen vom 5. November 2014 (GVBl. S. 298), geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl. 2016 S. 24) wird § 11 wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juli 2017

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Rechtsverordnung über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Nassig und Sonderriet zur Evangelischen Kirchengemeinde Nassig-Sonderriet (VereinigungsRVO Nassig-Sonderriet)

Vom 04. Juli 2017

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß Artikel 24 Abs. 1 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 226), die folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Nassig und Sonderriet

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Nassig, deren räumliches Gebiet die Ortschaft Nassig der Stadt Wertheim und die Ortsteile Boxtal, Ebenheid, Rauenberg und Wessental der politischen Gemeinde Freudenberg (Baden) umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Sonderriet, deren räumliches Gebiet die Ortschaft Sonderriet der Stadt Wertheim umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Nassig-Sonderriet“.

§ 2

Rechtsnachfolge

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

§ 3

Haushalt, Finanzen

(1) Für den Haushaltszeitraum 2018/2019 soll von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) ein gemeinsamer Haushaltsplan erstellt und beschlossen werden. Wenn für den Haushaltszeitraum 2018/2019 die Haushaltspläne getrennt aufgestellt und beschlossen werden, werden diese ebenfalls getrennt vollzogen, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2018 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben.

§ 4

Übergangsregelungen

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2018/2019.

(2) Die Personen im Vorsitzenden- und Stellvertreteramt des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen.

(3) Die Amtszeit der Bezirkssynodalen der vereinigten Kirchengemeinde endet mit dem Zusammentritt der neu gewählten Bezirkssynode (§ 42 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs.1 Satz 1 LWG).

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 04. Juli 2017

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

**Rechtsverordnung über
die Vereinigung
der evangelischen Kirchengemeinden
Salem und Heiligenberg
zur Evangelischen Kirchengemeinde
Salem-Heiligenberg
(VereinigungsRVO Salem-
Heiligenberg)**

Vom 03. Juli 2017

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß Artikel 24 Abs. 1 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 172) die folgende Rechtsverordnung:

§ 1

**Vereinigung der evangelischen
Kirchengemeinden
Salem und Heiligenberg**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Salem, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Salem, Beuren, Buggensegel, Mimmenhausen, Mittelstenweiler, Neufrach, Oberstenweiler, Rickenbach, Tuefingen und Weildorf der Kommune Salem, die Ortsteile Altheim, Frickingen und Leustetten der Kommune Frickingen und der Ortsteil Lippertsreute der Stadt Überlingen umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Heiligenberg, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Betenbrunn, Echbeck, Heiligenberg, Oberrhena, Röhrenbach, Steigen, Unterrhena und Wintersulgen der Kommune Heiligenberg umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg“.

§ 2**Rechtsnachfolge**

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchen-

gemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

§ 3**Haushalt, Finanzen**

(1) Für den Haushaltszeitraum 2018/2019 soll von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) ein gemeinsamer Haushaltsplan erstellt und beschlossen werden. Wenn für den Haushaltszeitraum 2018/2019 die Haushaltspläne getrennt aufgestellt und beschlossen werden, werden diese ebenfalls getrennt vollzogen, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzaufweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2018 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben.

§ 4**Übergangsregelungen**

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2018/2019.

(2) Die Personen im Vorsitzenden- und Stellvertretendenamt des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen.

(3) Die Amtszeit der Bezirkssynodalen der vereinigten Kirchengemeinde endet mit dem Zusammentritt der neu gewählten Bezirkssynode (§ 42 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs.1 Satz 1 LWG).

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 03. Juli 2017

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 7. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. bis 26. Oktober 2017 in Bad Herrenalb

OKR 01.08.2017
AZ: 14/44

Die 7. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 22. bis 26. Oktober 2017 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 22. Oktober 2017 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

Allgemeine Mitarbeitervertretungswahlen 2018

OKR 12.09.2017
AZ: 21/71

Die Amtszeit der 2014 im Rahmen der allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen gebildeten Mitarbeitervertretungen endet gemäß § 15 Abs. 2 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit, spätestens jedoch am 30. April 2018.

Nach § 15 Abs. 2 MVG finden deshalb in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2018 die regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahlen statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Mitarbeitervertretungswahlen richtet sich nach der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2005 (GVBl. Nr. 1a, S. 21).

Unter www.kirchenrecht-baden.de ist die MVG-WO unter der Ordnungsnummer 490.210 zu finden.

Zur Vorbereitung der Wahlen sind von den Mitarbeitervertretungen gemäß § 2 MVG-WO spätestens drei Monate vor Ablauf der Wahlperiode Mitarbeiterversammlungen einzuberufen.

Wo noch keine Mitarbeitervertretungen bestehen, ist dies Aufgabe der Dienststellenleitung.

Für die Bildung von gemeinsamen Mitarbeitervertretungen für den Kirchenbezirk nach § 5 Abs. 3 MVG geschieht dies durch die Dekanin oder dem Dekan oder durch einen von ihr oder ihm Beauftragten.

Für die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens finden sie das Muster eines Einladungsschreibens sowie die Hinweise für die Versammlungsleitung als Anlage 1 der MVG-WO unter www.kirchenrecht-baden.de, Ordnungsnummer 490.210.

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 02.08.2017
Az: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen / Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2017 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Fränk le, Hendrik

Hop f, Judith (macht Gastvikariat in Bayern)

Kreiß ig, Bernd

Meiß ner, Frithjof

Roller, Nina

Roth, Simon

Schmitt berg, Michaela

Stein berg, Anja

Wettes kind, Alexandra

Wilcke, Victoria

Wille, Dominik

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgender Lehrvikar in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Hecker, Ludwig (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)

Vermögensschaden verursacht durch Faksimile

OKR 10.08.2017
AZ: 51/613

Unter Zuhilfenahme der Faksimileunterschrift aus dem Gemeindebrief einer Evangelischen Kirchengemeinde in Baden wurde ein Überweisungsträger über einen mehrstelligen Betrag bei der örtlichen Bank eingereicht. Der Schaden konnte noch rechtzeitig vermieden werden und es wurde Anzeige erstattet.

Wenn die bei der Bank hinterlegte Unterschrift der Faksimileunterschrift entspricht, besteht im Schadensfall keine Möglichkeit eines Schadenersatzes durch die landeskirchlichen Versicherungen zu erlangen.

Um kriminellen Machenschaften vorzubeugen, wird gebeten, auf Faksimile in Veröffentlichungen zu verzichten oder keine für die Bankvollmacht hinterlegte Unterschrift als Faksimile zu verwenden.

59. Aktion Brot für die Welt 2017/2018

OKR 28.08.2017
AZ: 86/5

Wort des Landesbischofs zur 59. Aktion „Brot für die Welt“ 2017/2018

„Wasser für alle!“

Unter diesem Motto steht die diesjährige Aktion „Brot für die Welt“. Ohne Wasser gibt es kein Leben auf dieser Erde. Wasser ist lebenswichtig, aber auch lebensgefährlich; wir haben beides in diesem Jahr erlebt: eine schreckliche Dürre in Ostafrika und verheerende Überschwemmungen in Indien, Pakistan wie auch in Texas.

Für viele Menschen geht es bei diesem Thema ums Überleben: Ernährung, Ernte und Gesundheit, alles steht und fällt mit der Frage, ob genügend sauberes Wasser verfügbar ist. Fast 700 Millionen Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jeder dritte Mensch lebt ohne sanitäre Einrichtungen. Viele arme Menschen in den Städten sind vom Versorgungsnetz abgekoppelt. Noch schlimmer in ländlichen Regionen: Das knappe Wasser muss dort oft von weit entfernten Quellen geholt werden. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft leidet unter der Wasserkrise, und die Ernährungssicherheit ist gefährdet.

Die Jahreslosung 2018 ist eine Verheißung: "Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst." (Offenbarung 21, 6) Sie ist aber auch ein Auftrag an uns, dafür zu sorgen, dass alle Menschen Zugang zu Wasser haben wie zum täglichen Brot.

Brot für die Welt arbeitet gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen im Süden daran, diesen Auftrag umzusetzen: Sie legen Regenwasserspeicher an, sie bewahren alte Getreide- und Gemüsesorten, die relativ wenig Wasser benötigen, sie entwickeln und fördern spezielle Anbaumethoden für regenreiche und wasserarme Gebiete - eben „Wasser für alle!“

4, 3 Millionen Euro haben die Menschen alleine in Baden im vergangenen Jahr für das evangelische Entwicklungswerk „Brot für die Welt“ gegeben. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich dafür und bitte Sie auch in diesem Jahr um Ihre Unterstützung!

Wir wollen uns von Baden aus besonders für vier Projekte engagieren:

In Kenia fördert "Brot für die Welt" ein Projekt der anglikanischen Kirche, in dem Regenwasser in Tanks gesammelt wird, um ganzjährig die Trinkwasserversorgung zu sichern.

In Peru werden Kleinbauern unterstützt, mit einem ausgeklügelten Bewässerungssystem und widerstandsfähigen Nutzpflanzen, den Auswirkungen des Klimawandels im Hochland zu begegnen.

In Ecuador werden Landwirte im Kampf um ihr Überlebensrecht gegenüber einem Ölmulti gestärkt.

Und in Nepal müssen einerseits junge Setzlinge vor den immer stärker werdenden Monsunregen geschützt und andererseits Reisarten angebaut werden, die mit besonders wenig Wasser auskommen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende im Advent und zu Weihnachten, dass Menschen das, was sie zum Leben brauchen, bekommen. Unterstützen Sie auch in diesem Jahr die Arbeit von „Brot für die Welt“!

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Mehr Informationen unter:

www.brot-fuer-die-welt.de,
www.diakonie-baden.de,
erbacher@diakonie-baden.de.

Hinweise zur 59. Aktion „Brot für die Welt“ 2017/2018

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2017 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser für alle!“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 59. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (03. Dezember 2017) und wird am 31. Dezember 2017 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 59. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Es werden für die 59. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ besonders in den Mittelpunkt gestellt:

Projekt 1: Kenia - Auf Fels gebaut (Wasser)

Projekt 2: Peru - Der Regenmacher (Wasser)

Projekt 3: Ecuador - Die Umweltrebellin (Bewahrung der Schöpfung)

Projekt 4: Nepal - Die Saat geht auf (Ernährung)

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im

Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 59. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 28. Februar 2018 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März an die Landeskirchenkasse.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Boxberg-Wölchingen / Angeltürn / Uiffingen (Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Boxberg-Wölchingen, Angeltürn und Uiffingen kann zum 1. September 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem das bisherige Pfarr Ehepaar auf eine andere Pfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zur Pfarrstelle gehört auch die Predigtstelle der Kirchengemeinde Angeltürn (ca. 50 Gemeindeglieder) sowie die der Kirchengemeinde Uiffingen

(ca. 280 Gemeindeglieder). Die Kirchengemeinde Boxberg-Wölchingen hat ca. 920 Gemeindeglieder.

Alle drei selbständigen Kirchengemeinden gehören politisch zur Stadt Boxberg (Main-Tauber-Kreis). Die Stadt Boxberg besteht insgesamt aus 13 Stadtteilen mit ca. 7.000 Einwohnern und liegt im landschaftlich reizvollen Umpfertal, das direkt an das liebevolle Taubertal anschließt. Verkehrstechnisch ist die Stadt Boxberg sehr gut angeschlossen an die A 81 Heilbronn - Würzburg (AS Boxberg 8 km entfernt). Der Bahnhof Boxberg-Wölchingen liegt an der Bahnstrecke Stuttgart/Heidelberg - Würzburg. Die Entfernung zur Kurstadt Bad Mergentheim beträgt 12 km, zur Kreisstadt Tauberbischofsheim 22 km und nach Würzburg bzw. Heilbronn ca. 50 km.

In der Stadt Boxberg gibt es alles was man zum Leben braucht: Kindergarten, Schulen (Grund- und Realschule), Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Freibad und andere Einrichtungen. Außerdem gibt es einen christlichen Buchladen („Bücherecke“), der von Ehrenamtlichen seit 30 Jahren betrieben wird. Weiterführende Schulen befinden sich im Umkreis von ca. 12 km.

Im Pfarrhaus in Boxberg befindet sich im 1. OG die abgeschlossene Pfarrwohnung mit Balkon (5 Zimmer auf 140 m²). An das Pfarrhaus, das in der Vakanzzeit renoviert wird, schließt sich ein Garten an. Es befindet sich in zentraler Nähe zu den Schulen, der Mediothek und dem beheizten Freibad. Im EG befinden sich das Pfarrbüro, das Dienstzimmer, ein Besprechungsraum und zwei weiteren Räume.

Unmittelbar neben dem Pfarrhaus liegt das schöne, moderne und geräumige Gemeindehaus (Baujahr 1993), das im Kirchenbezirk im Rahmen des Liegenschaftsprojektes als Gebäude mit regionaler Bedeutung eingestuft wurde. Eine Reinigungskraft ist stundenweise angestellt.

Alle drei Kirchengemeinden haben sehr charaktervolle Kirchengebäude: In Angeltürn eine Wehrkirche aus dem 14. Jahrhundert, in Boxberg-Wölchingen der spätromanische Frankendom aus dem 13. Jahrhundert und in Uiffingen die Kirche im Weinbrennerstil (Baujahr 1819). Die Kirche in Boxberg-Wölchingen ist als Radwegekirche ausgewiesen.

Die Kirchen in Angeltürn und Boxberg-Wölchingen sind in der Baupflicht der ESPS.

In allen Kirchengemeinden finden regelmäßig Gottesdienste statt (Angeltürn 14-tägig).

Die Gottesdienstzeiten und vor allem die Anpassung der Häufigkeit sowie die Formen werden derzeit in den zuständigen Gremien neu bedacht. Sie werden mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber abgesprochen.

Im „Haus Umpfertal“ (Pflege- und Altenheim des Saarländischen Schwesternverbandes) finden wöchentlich (Donnerstagnachmittag) Gottesdienste statt. Diese Gottesdienste werden auch durch Pfarrerinnen und Pfarrer der Nachbargemeinden und der katholischen Seelsorgeeinheit Boxberg/Ahorn über-

nommen. Ein „anderes Gottesdienstformat“ wird in den fünfmal jährlich stattfindenden „Komm@-Gottesdiensten“ im Gemeindehaus mit neueren geistlichen Liedern angeboten. Diese Gottesdienste werden von den Hauskreisen in Absprache mit der Kirchengemeinde gestaltet und durchgeführt. Verschiedene Familiengottesdienste haben eine feste Tradition. In Boxberg-Wölchingen gibt es wöchentlich Kindergottesdienst. In Uiffingen treffen sich zwei unterschiedliche Kindergottesdienstgruppen in etwa vierzehntägigem Rhythmus. Alle Kindergottesdienstgruppen werden durch ehrenamtlich Mitarbeitende gestaltet.

Die Kirchengemeinde Boxberg-Wölchingen unterhält einen 4-gruppigen Kindergarten. In Uiffingen befindet sich ein eingruppiger Halbtagskindergarten im ehemaligen Pfarrhaus. Insgesamt sind in beiden Kindergärten 15 Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Boxberg ist sehr gut.

Die Pfarrerin / der Pfarrer wird unterstützt von:

- drei engagierten Kirchengemeinderäten: In Boxberg-Wölchingen mit sechs, in Angeltürn mit vier und in Uiffingen mit zwei Mitgliedern;
- einer Pfarramtssekretärin (7 Wochenarbeitsstunden) im Pfarramt Boxberg;
- einer Pfarramtssekretärin (4 Wochenarbeitsstunden) im Pfarramt Uiffingen;
- zwei nebenamtlichen Organisten in Boxberg-Wölchingen und Uiffingen;
- vielen Ehrenamtlichen in den Gruppen.

Wir sind lebendige Kirchengemeinden. Das vielfältige Gemeindeleben spiegelt sich in verschiedenen Gruppen wieder, u.a.:

- Mutter-Kind-Gruppe;
- Jungschar;
- Jugendkreis;
- Frauenkreis;
- Seniorenkreis;
- Besuchsdienstkreis;
- Pfarrhauscafé;
- unterschiedlichen Chöre (Kinder- und Jugendchor, Spontanchor, Kirchenchor Uiffingen, kleiner Taufchor sowie einen ökumenischen Singkreis, der anlässlich von Beerdigungen singt).

Beispielhaft hervorgehoben sei der 14-tägige Seniorenkreis, der von einem engagierten ehrenamtlichen Team gestaltet und geleitet wird und sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Im Bereich der Jugendarbeit boomt der Jugendkreis (ca. 40-60 Jugendliche am Mittwochabend im Gemeindehaus), dem eine Bibelorientierung und Gebet am Herzen liegt. In der weiteren Begleitung dieses Jugendkreises werden die Kirchengemeinden durch den Kirchenbezirk (z.B. Bezirksjugendreferentin / Bezirksjugendreferent) unterstützt.

Der Konfirmandenunterricht findet für alle drei Gemeinden gemeinsam statt; die Konfirmationen werden bisher in den jeweiligen Kirchen gefeiert.

Die Kirchengemeinden sind Mitglied der ökumenischen Sozialstation Boxberg. Mit der Regionalstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber besteht eine gute Kooperation.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die / der

- Freude am Beruf, Freude am Evangelium und Freude an einer lebensnahen Verkündigung des Evangeliums hat;
- nahe an den Menschen ist;
- Seelsorge einen hohen Stellenwert einräumt;
- mit uns Visionen für Gemeinde entwickelt;
- gerne mit unseren Mitarbeitenden zusammen arbeitet und sie fördert;
- kollegial und vertrauensvoll mit den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Nachbarpfarrämter zusammenarbeitet und sich für eine stärkere regionale Zusammenarbeit einsetzt;
- gute Kontakte zu unseren katholischen Mitgeschwistern pflegt;
- ein weites Herz hat für die Menschen aller Generationen und jeglicher Herkunft und mit unterschiedlicher geistlicher Prägung.

Die Übernahme eines bezirklichen Auftrags wird erwartet.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Andreas Fürst zu Leiningen, wird gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte geben:

Dekan Rüdiger Krauth, Telefon 06295 228,
E-Mail: ev.dekanat@hirschlanden.net, und

Klaus Dörzbacher, Kirchengemeinderatsvorsitzender von Boxberg-Wölchingen, Telefon 07930 6325,
E-Mail: kud.bacher@kabelbw.de.

Hilzingen und Tengen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Hilzingen und Tengen kann ab 1. Dezember 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Hilzingen und Tengen liegen im westlichen Hegau am Rande des Kirchenbezirks. Beide Orte sind verkehrstechnisch gut angebunden.

Die dynamische Gemeinde Hilzingen zählt ca. 8.500 Einwohner, davon sind 1.380 Gemeindeglieder. Neben dem Hauptort gehören sechs kleinere Dörfer

rund um den Hohenstoffeln zur Gemeinde. Am Ort befinden sich verschiedene Kindergärten und zwei Gemeinschaftsschulen. Gymnasien und Realschulen sind mit guter Verkehrsanbindung schnell zu erreichen. Hilzingen ist seit Jahren ein Zuzugsgebiet für Familien.

Der Luftkurort Tengen liegt auf den Bergen des Hegaus, 15 Kilometer nordwestlich von Hilzingen. Die Stadt hat ungefähr 4.700 Einwohner, davon sind 580 Gemeindeglieder. Zum historischen Städtchen gehören acht Teilgemeinden.

In der Kirchengemeinde Hilzingen wird wöchentlich Gottesdienst gefeiert. Die Kirche wurde 1962 gebaut und in den Jahren 2003 und 2012 vollständig renoviert. Für die Gemeindeglieder stehen das Gemeindezentrum mit Gemeindesaal, Pfarramtbüro und Amtszimmer sowie eine Pfarrwohnung (erbaut 1983) zur Verfügung. Die Pfarrwohnung umfasst 138 m² Wohnfläche und ist im Halbetagenstil gebaut.

In Tengen trifft sich die Gemeinde in einem Gemeindehaus. Eine weitere Predigtstelle befindet sich in der katholischen Pfarrkirche im Ortsteil Büßlingen. In der Regel findet bisher am Sonntag jeweils ein Gottesdienst in Tengen oder Büßlingen um 9:15 Uhr und in Hilzingen um 10:30 Uhr statt.

In dem gut funktionierenden Gemeindebüro in Hilzingen unterstützt eine Pfarramtssekretärin mit derzeit 10 Wochenarbeitsstunden die Verwaltungsarbeiten.

Beide Orte zeichnen sich durch Gemeindeglieder aus, die weltoffen und engagiert sind. Es werden intensive ökumenische und interkulturelle Kontakte gepflegt. Vielfältige Gottesdienstformen und zahlreiche Angebote der Gemeindeglieder bereichern das Leben beider Orte. Die Kirchengemeinderäte Hilzingen und Tengen bringen sich gerne engagiert ein und unterstützen die Pfarrerin / den Pfarrer in vielerlei Hinsicht.

Sowohl in Hilzingen als auch in Tengen wird viel Wert auf ökumenische Zusammenarbeit gelegt. Die katholische Pfarrgemeinde in Hilzingen wird 2017 neu besetzt. Es besteht von beiden Seiten das Interesse, die Beziehungen zu intensivieren. Das Bildungswerk mit einem anspruchsvollen Jahresprogramm wird von beiden Gemeinden verantwortet.

In Tengen besteht bereits eine lebendige ökumenische Zusammenarbeit. Diese zeigt sich an gemeinsamen Gottesdiensten - auch an Festtagen - sowie einem ökumenischen Chor, der von beiden Gemeinden getragen wird und sowohl katholische als auch evangelische Gottesdienste mit Gesang unterstützt.

Das Gemeindezentrum Hilzingen ist Treffpunkt für viele Gruppen:

- Café zum Guten Hirten für Senioren;
- zwei Kinderchorgruppen;
- Chor Belcanto;
- zwei Frauenkreise;

- Mutter-Kind-Gruppe.

Auch in Tengen trifft sich regelmäßig eine Eltern-Kind-Gruppe und während des berühmten Schätzele-Marktes arbeiten viele Gemeindeglieder an einem Café-Betrieb mit, der dem Fundraising dient.

Die beiden Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der sich mit Kompetenz, ihren / seinen Gaben und Engagement einbringen möchte. Dabei ist den Kirchenältesten eine offene und gute Teamarbeit wichtig, um gemeinsame Perspektiven zu entwickeln und diese miteinander umzusetzen.

Die Übernahme eines Dienstauftrages im Kirchenbezirk wird erwartet.

Weitere Auskünfte geben gerne:

Andrea Jäckle, Vorsitzende des Kirchengemeinderats Hilzingen, Telefon 07731 319269, und

Elke Luckner, Vorsitzende des Kirchengemeinderates Tengen, Telefon 07736 528, und

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

Knielingen

(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Knielingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin auf eine andere Stelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Knielingen, am westlichen Stadtrand gelegen, wurde vor über 1.200 Jahren gegründet und ist somit weit älter als die Stadt Karlsruhe selbst. Im gewachsenen Ortskern liegt unsere wunderschöne alte Kirche, die ein Wahrzeichen für den ganzen Stadtteil ist. Die Infrastruktur ist gut entwickelt. In unserem Stadtteil selbst gibt es zwei Grundschulen. Alle weiterführenden Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Knielingen hat knapp 10.000 Einwohner, davon sind circa 2.900 Gemeindeglieder. Mit dem Neubauprojekt „Knielingen 2.0.“ werden im Rahmen der Stadtentwicklung neue Lebensräume insbesondere für junge Familien erschlossen.

Im alten Ortskern gibt es neben der Kirche ein geräumiges Gemeindehaus, an das sich eine unserer drei Kindertagesstätten anschließt, sowie ein großes, stilvolles, ruhig gelegenes Pfarrhaus mit Garten, das über ein Pfarrbüro, Dienstzimmer und eine großzügig bemessene Dienstwohnung (131,66 m²) verfügt.

Im Moment verfügt die Gemeinde noch über das 1980 eingeweihte Gemeindezentrum im neueren Teil von Knielingen. In diesem befinden sich neben einem Sakralraum u. a. die Gemeindebücherei und das Jugendcafé Zartbitter. Der Stadtkirchenbezirk befindet sich im Liegenschaftsprojekt. In diesem Rahmen muss auch für die Liegenschaften unserer Gemeinde ein neues Konzept erarbeitet werden.

Die Gemeinde ist eine „Grüne-Gockel-Gemeinde“. Daneben besteht ein örtlicher Diakonieverein und die stadtteilweite Nachbarschaftshilfe wird seit Kurzem ökumenisch verantwortet.

Im Zuge der bezirksweiten Regionenbildung gehören die Knielinger Pfarrgemeinde und die Petrus-Jakobus-Gemeinde in der Nordweststadt zu einer Kooperationsregion. Die Pfarrer und Gemeinédiakone arbeiten in einer Dienstgruppe verbindlich zusammen, die Kooperation der Gemeinden ist vertraglich geregelt.

Die Gemeinédiakonin, die mit je 50% in unserer Gemeinde und in der Regio-Nachbargemeinde arbeitet, ist derzeit schwerpunktmäßig für die Arbeit mit den Kindertagesstätten zuständig.

Für die Verwaltungsarbeit sorgt ein Pfarrbüro mit einer erfahrenen, sehr kompetenten und freundlichen Pfarramtssekretärin, die derzeit mit 21 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung steht. Außerdem gibt es zwei Hausmeisterinnen/Hausmeister, einen Kirchendiener und eine gemeindliche diakonische Mitarbeiterin in Teilzeit.

Wir freuen uns über die lebendige Kirchenmusik in unserer Gemeinde. Dafür sorgen momentan eine Kantorin mit halbem Deputat und einige Vertretungskräfte. Es gibt ein musikalisches Angebot, u.a. mit mehreren Chören und mit verschiedenen Konzerten über das Jahr verteilt.

In unserer Gemeinde sind Wachstum und Aufbruch zu beobachten und zu verzeichnen, z.B. in der wöchentlichen Kindergottesdienst-Arbeit, beim mit Interesse aufgenommenen monatlichen Abendgottesdienst in anderer Form und bei den regelmäßigen Gottesdiensten und Veranstaltungen in Kooperation mit verschiedenen Gruppen und Vereinen, wie dem ökumenischen Pfingstmontags-Gottesdienst auf dem Hofgut Maxau.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Pfarrerin / des Pfarrers gehören:

- Die Gestaltung der Gottesdienste und Kasualien, die das Wort Gottes allgemein verständlich und zeitgemäß in seiner Bedeutung für das tägliche Leben vermitteln, sowohl in traditionellen als auch in alternativen Gottesdienstformen.
- Seelsorgliche Begleitung der Menschen in unserer Gemeinde.
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gemeindeguppen aller Altersstufen, Nachbargemeinden aller Konfessionen und den örtlichen Vereinen.
- Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht.

Bei der Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben gibt es tatkräftige Unterstützung durch die Kirchenältesten und aktive Mitarbeitende sowie durch den Förderverein der Gemeinde.

Die Pfarrgemeinde Knielingen wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer - gerne auch in Stellenteilung - die / der

- einsatzbereit, motiviert, teamorientiert und aufgeschlossen ist;
- die Gemeinde gerne in Zeiten der Veränderung begleitet;
- neue Impulse gibt und dabei die traditionellen Strukturen und den dörflichen Charakter Knielingens berücksichtigt;
- die Chancen der Region und der Stadtnähe nutzt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Für Rückfragen und Auskünfte stehen zur Verfügung:

Karin Niederle, Vorsitzende des Ältestenkreises,
Telefon 0721 561116,

und

Dekan Dr. Thomas Schalla, Telefon 0721 824673 20,
E-Mail: thomas.schalla@kbz.ekiba.de.

Sexau

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sexau kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine Pfarrstelle im Religionsunterricht wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die selbständige Gemeinde Sexau mit ihren 3.300 Einwohnern liegt in bevorzugter Ferienlage am Rande des Schwarzwaldes, eingebettet zwischen den Städten Emmendingen, Denzlingen und Waldkirch (je 5 km). Die Freiburger Innenstadt ist in 15 Minuten erreichbar. Die Verkehrsanbindung ist gut, die örtliche Infrastruktur vollständig. Eine Grundschule ist am Ort, weiterführende Schulen in jeder Ausprägung gibt es in den umliegenden Städten.

Die Kirchengemeinde mit 1.600 Gemeindegliedern ist fest im Ortsleben verankert. Es bestehen gute Kontakte zur politischen Gemeinde, der Umgang mit den zahlreichen örtlichen Vereinen ist wertschätzend.

Das sehr geräumige Pfarrhaus liegt inmitten eines großen Pfarrgartens in der Ortsmitte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Rathaus, Kirche, Schule, Altenpflegeheim und Diakonie. Das sich in staatlicher Baupflicht befindende Pfarrhaus wurde im Jahr 2015 renoviert und energetisch optimiert. Die Pfarrwohnung mit 5 Zimmern ist in den Obergeschossen untergebracht, die Räume im Erdgeschoss dienen als Dienst- und Besprechungsräume.

Im angrenzenden „Häusle“ treffen sich die Konfirmanden und die fünf Jungschar- und Jugendgruppen des CVJM-Ortsvereins, der für die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde verantwortlich zeichnet und zu dem ein sehr gutes Verhältnis besteht.

Unsere neugotische Dorfkirche mit ihrer warmen, freundlichen Ausstrahlung erlaubt dank Bestuhlung und der in 2016 modernisierten Audioanlage eine abwechslungsreiche Nutzung. So sind vielfältige Gottesdienste, mitgestaltet von unterschiedlichen Teams, im Jahreskalender integriert. Dabei wirken

neben der Orgel auch unser Posaunenchor und die Jugendband „Faith“ mit. Ebenso engagiert sich das Musiknetzwerk. Seit der Visitation 2016 werden mehrmals im Jahr neue Gottesdienstformate erprobt. Hinzu kommen feste geistlich-musikalische Formate, wie die von einem Team organisierte „Brückentag“-Andacht am Mittwoch sowie das regelmäßige Taizé- und Lobpreissingen am Sonntagabend.

2015 wurde gemeinsam ein Leitbild erstellt zu dem Grundsatz: „Wir begleiten Kinder auf dem Weg ins Leben.“ Der Kindergarten arbeitet nach dem pädagogischen Konzept „Infans“. Zur Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen ist die Geschäftsführung aufgrund der großen personellen wie verwaltungstechnischen Verantwortung an das VSA in Emmendingen übertragen worden. Kindergarten und Gemeindegottesdienstsaal sind etwa 750 Meter vom Dorfzentrum entfernt.

Der Haushalt der Kirchengemeinde ist solide. Alle Pflichtrücklagen werden gebildet. Ab Sommer 2017 erarbeitet der Kirchengemeinderat in enger Kooperation mit dem EOK und Prokiba im Rahmen des Liegenschaftsprojektes eine neue Konzeption für unsere Gebäude.

Eine eigenständige katholische Gemeinde existiert am Ort nicht. Gleichwohl wird dem ökumenischen Weg stets besondere Bedeutung beigemessen, was sich konkret in regelmäßigen gemeinsamen Gottesdiensten (auch im ASB-Pflegeheim Sexau) und einem gemeinsam gefeierten „Suppensonntag“ widerspiegelt.

Das selbstständig arbeitende Team Karuso bietet für Kinder und Familien verschiedene Formate an. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch die Kinder-Bibeltage in der letzten Sommerferienwoche, die durch das vielfältige Engagement der ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen werden und großen Zuspruch finden.

Überparochiale Zusammenarbeit besteht mit den Nachbargemeinden in Freiamt, mit denen gemeinsam der Diakonieverbund Freiamt-Sexau aufgebaut wurde. Dieser Bereich mit Tagesbetreuung und Dorfhelferinnen arbeitet finanziell und organisatorisch eigenständig. Unsere Kirchengemeinde steht in Partnerschaft zum Malaika Children's Home, einem Waisenhaus in Kenia. Einen festen Platz im Gemeindeleben haben verschiedene Projekte, wie das Papa-Kind-Wochenende (Juni/Juli), der Gottesdienst im Grünen (Juli) und der „Besondere Weihnachtsspätgottesdienst“ des CVJM.

Ein überregionales Aushängeschild unserer Gemeinde ist der in mehrjährigem Abstand vergebene „Sexauer Gemeindepreis für Theologie“ an akademisch lehrende Theologinnen und Theologen, die sich durch besondere Basis- und Gemeindenähe auszeichnen. Zur theologischen Lektüre und Vorbereitung trifft sich monatlich der „Theologische Gesprächskreis“ unter Leitung der Pfarrerin / des Pfarrers.

Die Kirchengemeinde Sexau sucht in Ihnen eine authentische, integrative Leitungspersönlichkeit, die impulsgebend wirkt und die Mitarbeitenden begleitet.

Wir wünschen uns und freuen uns darauf, dass Sie Ihre Ideen einbringen.

Sie werden dabei unterstützt durch einen engagierten und organisierten Kirchengemeinderat und den erfreulich vielen Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Gemeinde. Im Pfarramt arbeitet eine Pfarramtssekretärin mit derzeit 10 Wochenarbeitsstunden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - , die / der

- die Vielfalt in der Kirchengemeinde wahrnimmt und mit den verschiedenen Gruppen und Kreisen am Aufbau der Gemeinde mitwirkt;
- durch Predigt und Seelsorge nahe an den Menschen ist;
- die Gestaltung unseres diakonischen Profils leitend begleitet;
- in der Familien- und Jugendarbeit einen ihrer / seiner Schwerpunkte sieht;
- Offenheit für verschiedene geistliche Prägungen in unserer Gemeinde mitbringt;
- den evangelischen Kindergarten als besondere Chance für den Gemeindeaufbau versteht.

Nach einer angemessenen Einarbeitungszeit wird die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet.

Wenn wir Ihr Interesse an einer Tätigkeit in unserer Gemeinde geweckt haben, können Sie sich ein näheres Bild auch anhand unserer Homepage machen: www.eki-sexau.de.

Für einen ersten Kontakt und persönliche Informationen steht Ihnen

Beatrix Holzer, Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Telefon 07641 2039, gerne zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erhalten sie auch bei

Dekan Rüdiger Schulze, Telefon 07641 918540.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

14. November 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

V. Sonstige Stellen

Im Evang. Stadtkirchenbezirk Karlsruhe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Kantorat an der Christuskirche mit einer/einem

A-Kirchenmusikerin / Kirchenmusiker

zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wurde auf eine Professur berufen.

Die zentral gelegene Christuskirche in Karlsruhe ist einer der herausragenden Orte für Kirchenmusik in der

badischen Landeskirche. In ihr finden gut besuchte, liturgisch gepflegte Gottesdienste statt, sie ist Predigtkirche des Dekans. Die Konzerte haben eine hohe, überregionale Anziehungskraft.

Karlsruhe ist eine attraktive, junge Stadt mit hoher Lebensqualität und herausragendem kulturellen Angebot. Die Kirchenmusik bildet einen Leuchtturm von überregionaler Bedeutung und wird innerhalb des Stadtkirchenbezirks von der Dienstgruppe der sechs hauptamtlichen Kantorinnen / Kantoren gestaltet.

Zu den Aufgaben als Kantorin oder Kantor gehören

- die Leitung des Oratorienchores (80 Sängerinnen und Sänger);
- die Leitung des Kammerchores (40 Sängerinnen und Sänger);
- die künstlerische Verantwortung in der umfangreichen Mädchenchorarbeit (ca. 100 Mädchen in zurzeit 4 Gruppen) von „Cantus Juvenum Karlsruhe“ in Zusammenarbeit mit dem Kantorat an der Stadtkirche und einem Team von Stimmbildnerinnen / Stimmbildner und Chorleiterinnen / Chorleiter. Die Leitung des Mädchenkonzertchors könnte dabei persönlich erfolgen;
- gottesdienstliche und konzertante Tätigkeit an der großen Klais-Orgel (1966 / Neubau 2010, 81/IV), mit den Chören und verbundenen Ensembles;
- bezirkliche Aufgaben, die innerhalb der Kantorendienstgruppe abgesprochen werden (z. B. Orgelunterricht).

Zur Ausstattung des Kantorats gehören ein eigenes Dienstzimmer im Pfarrhaus an der Christuskirche, ein Chorsaal mit Flügel, eine Truhenorgel (Wagner, 9 Register) und weitere Instrumente. Unterstützung bieten ein Sekretariat und die „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musik an der Christuskirche e.V.“. Ein großer Bläserkreis steht unter eigener Leitung.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit,

- die gerne mit anderen Musikerinnen und Musikern zusammenarbeitet und sich auf die künstlerischen Herausforderungen einer zentralen, großen Stelle freut;
- die gern mit den beiden Pfarrerrinnen und dem Dekan die Gottesdienste - darunter regelmäßige Kantatengottesdienste - vorbereitet;
- die das vielfältige Gemeindeleben mit den Mitteln der Musik engagiert mitgestaltet.

Das Kantorat an der Christuskirche ist gut vernetzt mit dem Kulturamt der Stadt, den benachbarten Gymnasien (Musikzug) und weiteren kulturellen Einrichtungen vor Ort wie der Musikhochschule, dem Badischen Staatstheater, dem SWR Studio Karlsruhe und dem Max-Reger-Institut.

Die Stelle ist ausgewiesen als „Stelle von überregionaler Bedeutung“. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 TVöD-Bund, die Anstellungsträgerin ist die Evangelische Landeskirche in Baden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, Herrn LKMD Kord Michaelis, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe.

Bewerbungsschluss ist der **17.11.2017**.

Auskünfte erteilen gerne:

LKMD Kord Michaelis,
Telefon 0721 9175 313,
E-Mail: kord.michaelis@ekiba.de,

Pfarrerin Gabriele Hug,
Telefon 0721 23177,
E-Mail: gabriele.hug@kbz.ekiba.de und

Bezirkskantor Johannes Blumenkamp,
Telefon 0721 40989553,
E-Mail: blumenkamp@stadtkirche-durlach.de.

Termine:

Vorstellungsgespräche am 13.01.2018,
Endrunde am 27./28.02.2018

Personalnachrichten



Es sollen wohl Berge weichen und
Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll
nicht von dir weichen, und der Bund
meines Friedens soll nicht hinfallen,
spricht der HERR, dein Erbarmender.

Jesaja 54,10

Gestorben:

Pfarrerin i. R. Hilde B i t z, zuletzt Pfarrerin
in der Krankenhauseelsorge in Mannheim
(Pfarrstelle IV), am 23. Juli 2017,

Pfarrer i. R. Martin H a u ß, zuletzt Pfarrer in
St. Georgen-Peterzell (jetzt Pfarrstelle III der
Kirchengemeinde St. Georgen-Tennenbronn),
am 5. Juni 2017,

Pfarrer i. R. Ernst H e ß, zuletzt Pfarrer in
der Krankenhauseelsorge in Villingen, am
9. Juni 2017,

Pfarrer i. R. Dietrich M ü l l e r, zuletzt Pfarrer
der Kirchengemeinde Hilsbach-Weiler, am
27. Juni 2017,

Pfarrer i. R. Willy M u l e y, zuletzt Pfarrer
der Lukasevangelium-Gemeinde in Gaggenau (jetzt Pfarr-
stelle I der Kirchengemeinde Gaggenau), am
29. Juli 2017.